



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
13.11.2002 Patentblatt 2002/46

(51) Int Cl.7: **B26D 7/00**

(21) Anmeldenummer: **02010530.0**

(22) Anmeldetag: **10.05.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **Riedler, Alexander  
83101 Rohrdorf (DE)**

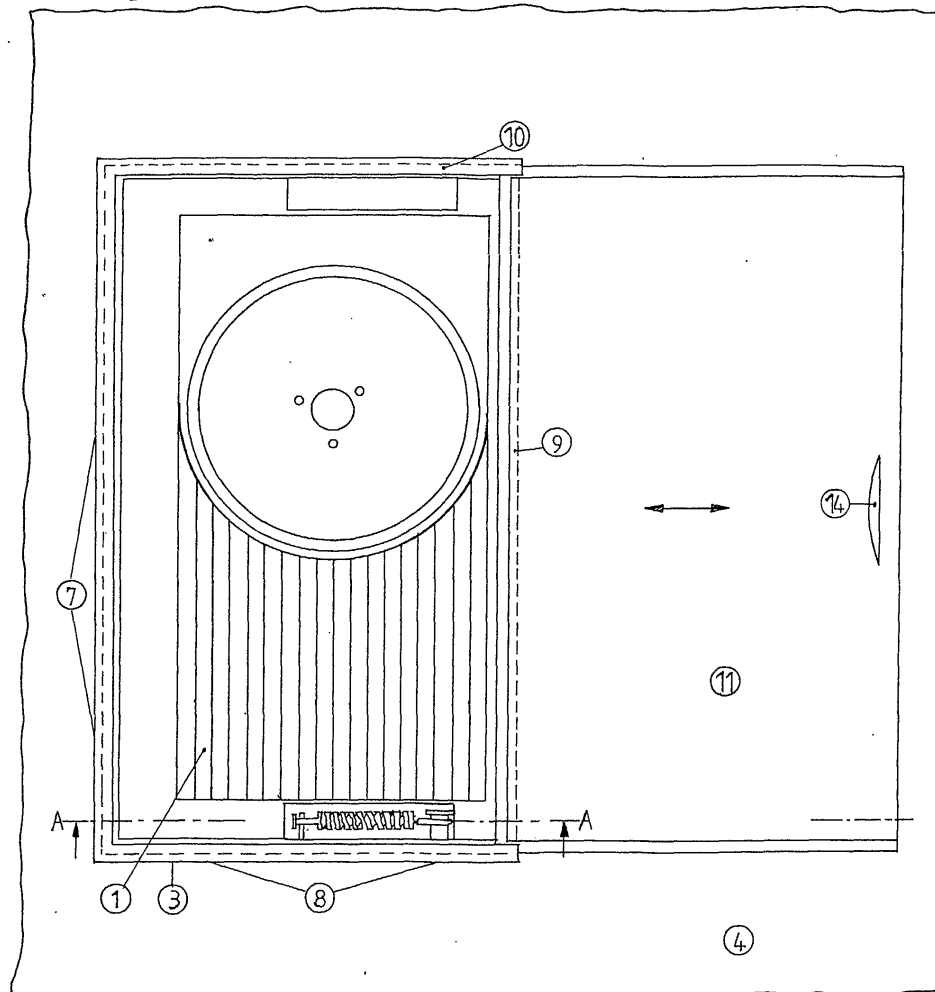
(72) Erfinder:  
• **Werner, Steinke  
83083 Riedering (DE)**  
• **Holzner, Ralf  
85560 Ebersberg (DE)**

(30) Priorität: **11.05.2001 DE 10122881**

(54) **Aufnahmevorrichtung für eine herausklappbare Alleschneidmaschine**

(57) Vorrichtung zur herausklappbaren Aufnahme einer Alleschneidmaschine in einer Ausnehmung einer Arbeitsplatte einer Kücheneinrichtung, einer Tischplatte, einer Werkbank oder dergleichen.

Fig. 1



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur herausklappbaren Aufnahme einer Allesschneidmaschine, wobei die Vorrichtung in einer Ausnehmung in einer Arbeitsplatte einer Kücheneinrichtung, einer Tischplatte, einer Werkbank oder dergleichen angebracht ist.

**[0002]** Bisher bekannte Allesschneider (Elektronischer Großhandel, Unternehmensgruppe Fröschl, Gerätecatalog August 1997, Seite 4 oder Fa. Sedia und Grimm, Zubehörcatalog Allesschneider, Seite 4, Januar 2000) sind zum Einbau in Schubkästen vorgesehen oder auf Schwenkbeschlägen im Unterschrank untergebracht. Die im Schubkasten montierten Allesschneider funktionieren entweder:

A, durch Herausziehen des Schubkastens und Aufklappen im herausgezogenem Schub.

B, durch Ausziehen des Schubkastens und dem Aufklappen auf die Arbeitsfläche.

C, mittels eines Hebebeschlages durch Ausklappen an die Vorderkante der Arbeitsfläche

**[0003]** Da hierbei die Seitenwände des Schubkastens fehlen, bleiben Schnittreste (Brösel) im Schubbereich (bzw. auf dem Hebetisch) liegen oder fallen auf den Fußboden. Weiterhin ist eine Reinigung des Schubkastens nur schlecht möglich. Bei den Varianten A und B ist ein kompletter, mindestens 45 cm breiter Schubkasten erforderlich, was gerade den Stauraum in kleineren Küchen einschränkt. Die Montage ist außerdem nur im obersten Schubkasten möglich. Dieser wird jedoch in den häufigsten Fällen als Besteckschublade benötigt. Die Variante C benötigt einen kompletten Unterschrank. Die Kosten (Anschaffungspreis Unterschrank) hierfür stehen in keiner Relation zum Nutzen.

**[0004]** In der DE 1893254 U ist eine Rundmesser-Schneidmaschine beschrieben, die an einem Schenkel eines Winkels befestigt ist. Der Winkel ist dabei in einem Ausschnitt einer Möbelarbeitsplatte drehbar so gelagert, daß in der Ruhestellung der Rundmesser-Schneidmaschine der eine Schenkel den Ausschnitt in der Möbelarbeitsplatte verschließt und der andere Schenkel, an dem die Rundmesser-Schneidmaschine angebracht ist, senkrecht nach unten in den Korpus des Arbeitsplattenunterbaus steht und dort den Platz für die gesamte Rundmesser-Schneidmaschine in Anspruch nimmt. Eine Drehachse befindet sich dabei entlang der Verbindungsstelle der beiden Schenkel. Für den Gebrauch der Rundmesser-Schneidmaschine wird nun der den Ausschnitt der Arbeitsplatte verschließende Schenkel nach oben geschwenkt, wodurch die Rundmesser-Schneidmaschine in die Ebene der Arbeitsplatte gebracht wird und dort einrastet. Der vorher den Ausschnitt der Arbeitsplatte verschließende Schenkel steht nun senkrecht nach oben.

**[0005]** Die DE 19543829 C1 zeigt eine in einem Ausschnitt einer Arbeitsplatte in einer Wanne montierte Al-

lesschneidmaschine, die durch Vertikal-, Klapp- oder Schwenkbewegung von der Ruhestellung in eine Arbeitsstellung gebracht wird. Die Allesschneidmaschine bleibt dabei in der auf einer vertikal-, klapp- oder schwenkbewegbaren Platte montierten Stellung stehen und wird mit dieser Platte von der Arbeitsstellung in die Ruhestellung gebracht. In der Ruhestellung wird die gesamte Allesschneidmaschine in einer Wanne aufgenommen, die in den Unterbau reicht, wodurch Platz für andere Verwendungszwecke verloren geht.

**[0006]** In der DE 19545968 C1 ist eine Allesschneideanordnung beschrieben, bei der die Allesschneidmaschine ausschließlich durch eine Vertikalbewegung von der Arbeits- in die Ruhestellung gebracht wird. Die Allesschneidmaschine wird in ihrer ganzen Größe senkrecht stehend durch einen Ausschnitt in der Arbeitsplatte versenkt und beansprucht deshalb den Raum für die Wanne zur Aufnahme der Allesschneidmaschine mit der Transportvorrichtung im Unterbau, wodurch der Einbau einer Schublade oder anderer üblicher Einbauten in diesem Bereich nicht möglich ist.

**[0007]** Die Erfindung hat die Aufgabe, die Unterbringung einer Allesschneidmaschine der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß sie in Ruhestellung platzsparend so untergebracht werden kann, daß keine Schublade oder kein Auszug dafür belegt werden muß. Der Arbeitsaufwand, der notwendig ist, um das Gerät in Arbeitsstellung zu bringen, soll auf ein Minimum beschränkt werden.

**[0008]** Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

**[0009]** So wird nach Patentanspruch 1 eine Vorrichtung vorgeschlagen, die es ermöglicht, eine Allesschneidmaschine in einer Ausnehmung in einer Arbeitsplatte einer Kücheneinrichtung, einer Tischplatte, einer Werkbank oder dergleichen in der Ruhestellung so unterzubringen, daß die gesamte Vorrichtung ausgehend von der Oberfläche der Arbeitsplatte oder dgl. nach unten nur soweit in den darunter liegenden Korpus reicht, daß eine normale Funktion der obersten, sich im Korpus befindenden Schublade gewährleistet ist.

**[0010]** Im Patentanspruch 2 ist beschrieben, daß die Vorrichtung oben flächenbündig mit der Fläche der Arbeitsplatte, Tischplatte oder dgl. abschließen kann, maximal jedoch 1,5 cm nach oben darüber hinaus vorsteht.

**[0011]** Nach den Patentansprüchen 3, 4 und 5 besteht die Vorrichtung aus einer in der Ruhestellung der Allesschneidmaschine durch einen Deckel verschlossenen Wanne, die die Allesschneidmaschine in ihrer Ruhestellung vollständig aufnimmt und aus der sie in ihre nach oben weisende Arbeitsstellung bringbar ist, wobei in der Wanne zur Aufnahme der Allesschneidmaschine eine herausnehmbare innere Wanne aufgenommen ist.

**[0012]** Die Patentansprüche 6 bis 8 beschreiben die Ausgestaltung des schiebbaren oder klappbaren Deckels als Schneidebrett, Arbeitsfläche, Abstellfläche oder dgl. und die Ausführung dieser Flächen in Metall, Na-

turstein, Kunststein oder Kunststoff.

**[0013]** Nach Patentanspruch 9 ist die Alleschneidemaschine in der ersten Wanne durch eine vertikale Bewegung von der Arbeitsstellung in eine vertikale Ruhestellung und umgekehrt bringbar ist.

**[0014]** Nach Patentanspruch 10 ist für den Fall der Flächenbündigkeit der Vorrichtung mit der Oberfläche der Arbeitsplatte oder dgl. in der ersten Wanne eine weitere Wanne aufgenommen, die mit der Alleschneidemaschine durch Beschläge verbunden ist, wobei die weitere Wanne relativ zur ersten Wanne in Führungen oder durch Beschläge vertikal bewegbar ist.

**[0015]** In einer Ausgestaltung nach Patentanspruch 11 ist die Alleschneidemaschine in der weiteren Wanne mittels Beschlägen herausklappbar angebracht.

**[0016]** Nach Patentanspruch 12 ist die weitere Wanne in der ersten Wanne nach dem Umklappen der Alleschneidemaschine von der Arbeitsteilung in die Ruhestellung und einer vertikalen Bewegung der weiteren Wanne nach unten in der ersten Wanne arretierbar und zum Verbringen in die Arbeitsteilung entarretierbar.

**[0017]** Nach Patentanspruch 13 drücken Federmittel die weitere Wanne nach einer Entarretierung nach oben gegen einen Anschlag.

**[0018]** In einer Ausgestaltung nach den Patentansprüchen 14 und 15 ist ein Queranschlag mittels einer in ihm angebrachten Nut auf dem Deckel geführt, wobei auf ihn ein Fingerschutz aufgesteckt werden kann.

**[0019]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Figuren an einem Ausführungsbeispiel erläutert.

Figur 1 zeigt die Vorrichtung in der Draufsicht bei geöffnetem Deckel,

Figur 2 zeigt einen Schnitt entlang der Linie A-A in Figur 1,

Figur 3 zeigt die Vorrichtung bei in Arbeitsstellung gebrachter Alleschneidemaschine in der Draufsicht,

Figur 4 zeigt einen Schnitt entlang der Linie B-B der Figur 3,

Figur 5 zeigt ein Ausführungsbeispiel eines Wanne in Wanne Systems.

Figur 6 zeigt einen Schnitt durch in der Draufsicht dargestellten Wanne in Wanne System links im geöffnetem rechts im geschlossenen Zustand.

Figur 7 zeigt einem Schnitt nach Figur 5 in vergrößertem Maßstab.

Figur 8 zeigt im Wanne in Wanne System den Anschlag und die Führungen gemäß Schnitt C -C in Figur 5

**[0020]** Bei der Vorrichtung wird eine handelsübliche Alleschneidemaschine 1, deren Gehäusebreite (gemessen in Arbeitsteilung) maximal 60 mm beträgt, mittels Beschlägen 5 oder anderer dafür geeigneter Mittel in einer Wanne 2 montiert und die Wanne in einem Ausschnitt 3 einer Arbeitsplatte 4 einer Kücheneinrichtung, einem Tisch, einer Werkbank oder in anderen platten- oder tischförmigen Einrichtungen eingebaut. In der Wanne 2 ist die Alleschneidemaschine 1 so angebracht, daß sie in ihrer Ruhelage, also bei Nichtgebrauch, vollständig in dieser aufgenommen ist. Das scheibenförmige Messer zeigt dabei nach oben. Die Wanne 2 ist durch einen Deckel 11 verschlossen.

**[0021]** Die Wanne 2 besteht aus Metall, Kunststoff oder Holz und ist an ihrem oberen Rand mit nach außen zeigenden Vorsprüngen 6 (Abkantungen) versehen. Diese Vorsprünge (Abkantungen) 6 dienen zur Auflage auf der Arbeitsplatte 4. Bei einer langen Seite 7 und bei zwei kurzen Seiten 8 beinhalten die Vorsprünge (Abkantungen) 6 Führungen 10 für den Deckel 11. Die vierte Seite 9 weist keine Führungen 10 auf. Über diese wird der Deckel 11 geöffnet. Die Wanne 2 ist mit Befestigungsmaterial an die Arbeitsplatte 4 montiert. Der Deckel 11 kann auch aufklappbar oder wegnehmbar sein. Er kann aus Metall, Holz oder Kunststoff bestehen. Er kann naturbelassen, lackiert, beschichtet und/oder mit einem Schneidebrett, einer Auflage aus Holz, Metall, Naturstein, Kunststein oder Kunststoff versehen sein. Der Deckel 11 ohne Auflage wie z. B. das Schneidebrett kann bündig mit der Oberseite der Arbeitsplatte 4 abschließen. Er kann aber auch über die Oberfläche der Arbeitsplatte 4 hinausstehen. Dies ist dann notwendig, wenn der Deckel 11 verschiebbar angebracht ist (Figur 2). Durch das Anbringen eines Schneidebrettes, einer Auflage oder dergleichen kann der Überstand von 1cm über die Fläche 23 der Arbeitsplatte 4 oder dergleichen überschritten werden.

**[0022]** In die Wanne 2 ist eine zweite, kleinere Wanne 12 eingelegt. Diese dient zur Aufnahme der Schnittabfälle (Brösel). Die Wanne 12 wird im Bedarfsfall herausgenommen und entleert. Somit wird eine schnelle und saubere Reinigung ermöglicht. Verschmutzungen im Innenraum der Schränke und des Fußbodens (wie bei den herkömmlichen Einbauarten) werden hierdurch vermieden.

**[0023]** Die Alleschneidemaschine 1 ist in der Wanne 2 durch handelsübliche Beschläge 5 oder anderer dafür geeigneter Mittel befestigt. Diese Beschläge halten die Alleschneidemaschine 1 sowohl in ihrer in die Wanne 2 geklappten Stellung (Ruhestellung 20) als auch in der aus der Wanne 2 herausgeklappten Stellung (Arbeitsstellung 21) in Position.

**[0024]** Für den Fall, daß der geschlossene Deckel 11 flächenbündig mit der Oberfläche der Arbeitsplatte 4 sein soll, ist es möglich, die Abkantungen 6 entsprechend in der Arbeitsplatte 4 zu versenken. Es kann dann in die Wanne 2 eine weitere Wanne 13 eingesetzt werden, in der die Alleschneidemaschine 1 durch Beschlä-

ge 5 oder anderer dafür geeigneter Mittel ausklappbar montiert ist. Durch Beschläge oder Führungen, die die Wanne 2 mit der Wanne 13 verbinden, ist es möglich, die Wanne 13 in der Wanne 2 in vertikaler Richtung 30 zu bewegen und dadurch die Wanne 13 in der Wanne 2 zu versenken. Die Wanne 13 wird durch eine hierfür geeignete Einrichtung in der versenkten Stellung arretiert. Durch Entarretierung wird die Wanne 13 durch Federmittel 26 nach oben bewegt und dort in der Endstellung an einen Anschlag 27 gedrückt. Anschließend wird die Allesschneidemaschine 1 aus der Wanne 13 herausgeklappt und in Betrieb genommen.

**[0025]** Werden elektrisch betätigte Allesschneidemaschinen 1 verwendet, wird ein Kabel zur Stromzuführung (230V) hinter den Unterschränken an der Mauer eingesteckt. Das andere Ende des Kabels wird mittels einer Tülle durch die Wanne 2 zu der Allesschneidemaschine 1 geführt. Bei dem Wanne 13 in Wanne 2 - System führt das Kabel zu einem in der Wanne 2 angebrachten Stecker. Beim Montieren der Wanne 13, welche fest mit der Allesschneidemaschine 1 verbunden ist, wird ein dort angebrachter Gegenstecker ohne weiteren Arbeitsschritt mit dem Stecker in der Wanne 2 verbunden. Dadurch wird es ermöglicht, die Wanne 13 einfach auszubauen.

**[0026]** Die Verbringung der Allesschneidemaschine 1 von der Ruhestellung in die Arbeitsstellung erfolgt wie nachfolgend beschrieben: Der Deckel 11 ist mit einem Griffloch 14 versehen. Dieses dient zum leichteren Öffnen des Deckels 11. Der Deckel wird (im Ausführungsbeispiel nach rechts) verschoben bis er in einer Endstellung einrastet, die die Allesschneidemaschine 1 freigibt. Nun ist es möglich, die in der Ruhestellung 20 lagernde Allesschneidemaschine 1 von dieser Position durch Auslösen eines Beschlages 5 oder anderer dafür geeigneter Mittel, der an der Wanne 2 montiert ist, mit einer Drehbewegung um 90° in ihre Arbeitsposition 21 herauszuschwenken. In dieser Arbeitsstellung 21 der Allesschneidemaschine 1 muss jetzt der Deckel 11 aus der Sicherung gelöst und Richtung Schneidmesser geführt werden bis sein der Allesschneidemaschine zugewandter Rand am Gehäuse der Allesschneidemaschine anliegt. Dies wird mit Hilfe von Federn oder sonstigen Spanneinrichtungen erleichtert. Jetzt wird eine Auffangplatte 15 für das Schnittgut unterhalb des Schneidmessers auf der anderen Seite der Allesschneidemaschine 1 mit Hilfe von Rasten eingesteckt. Anschließend erfolgt das Aufsetzen eines Querführungsanschlags 16, der durch eine in ihm angebrachte Führung 29 auf dem Deckel 11 geführt ist. Der Deckel 11 weist auf der dem Messer abgewandten Seite eine Führung 28 auf, die parallel zum Messer über die gesamte Deckellänge verläuft. Ein Verkanten des Queranschlags 16 wird somit vermieden. Der Querführungsanschlag 16 dient zur Führung des Schneidgutes in einem Winkel von 90° zum Messer. Auf diesen Querführungsanschlag 16 wird wiederum der in einer Nut 17 auf ihm geführte Fingerschutz 18 aufgesetzt. Schnittgut mit geringen Abmessungen oder

Schnittreste werden durch den Fingerschutz dem Messer zugeführt. Der Fingerschutz 18 wird von oben auf den Querführungsanschlag aufgesetzt und verläuft parallel zum Messer. Er ist auf der Länge des Querführungsanschlags 16 verschiebbar und kann dadurch bis zum Messer herangeschoben werden. Nun ist die Maschine im betriebsbereiten Zustand. Das Schnittgut wird mit Hilfe des Querführungsanschlags 16 und des Fingerschutzes 18 in voller Länge am Messer vorbeigeführt, dabei entsteht ein sauberer und gleichmäßiger Schnitt. Der Fingerschutz 18 ist nur zu einem bestimmten Maß an das Messer heranführbar.

**[0027]** Das Abrüsten erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie das Aufbauen. Das Zubehör (Querführungsanschlag 16 und Fingerschutz 18) kann sowohl vollständig innerhalb der Wanne 2, als auch separat in einer Schublade (Platzbedarf sehr gering) untergebracht werden. Bei Ruhestellung der Allesschneidemaschine 20 und geschlossenem Deckel 11 kann die dadurch entstandene Fläche als Abstellfläche (auch für heiße Töpfe, Pfannen oder Bleche), Warmhaltefläche oder Kühlfläche dienen. Die als Zubehör erhältlichen Abdeckungen aus Holz, Naturstein, Stein oder Kunststoff eignen sich als Arbeitsfläche zur Zubereitung und Bearbeitung von Speisen bzw. zum Klopfen von Fleisch.

**[0028]** Die Vorrichtung kann auch so ausgeführt sein, daß sie für eine Bedienung durch Linkshänder geeignet ist. In diesem Falle ist die Allesschneidemaschine 1 an der anderen Seite der Wanne 2 bzw., der Wanne 13 angelenkt.

#### Patentansprüche

1. Vorrichtung zur herausklappbaren Aufnahme einer Allesschneidemaschine (1), wobei die Vorrichtung in einer Ausnehmung (3) in einer Arbeitsplatte (4) einer Kücheneinrichtung, einer Tischplatte, einer Werkbank oder dergleichen angebracht ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die gesamte Vorrichtung in der Ruhestellung (20) der Allesschneidemaschine (1) ausgehend von der Oberfläche (23) der Arbeitsplatte (4) oder dgl. nach unten nur soweit in den darunter liegenden Korpus reicht, daß die Funktion der üblichen Einbauten im Korpus, wie z. B. Schubladen, Auszüge u.a. nicht beeinträchtigt wird.
2. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung oben flächenbündig mit der Arbeitsplatte (4) oder dgl. abschließt oder maximal 1,5 cm nach oben über die Arbeitsplatte (4) oder dgl. hervorsteht.
3. Vorrichtung nach den Patentansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie aus einer Wanne (2) besteht, die die Allesschneidevorrichtung (1) in ihrer horizontalen Ruhestellung (20) vollständig

- aufnimmt und aus der die Alleschneidevorrichtung (1) für den Gebrauch in eine vertikale Arbeitsstellung (21) mittels Beschlügen (5) herausklappbar ist.
4. Vorrichtung nach Patentanspruch 3 **dadurch gekennzeichnet, daß** am Boden (22) der Wanne (2) eine den gesamten Wannenboden (22) abdeckende, herausnehmbare innere Wanne (12) zur Aufnahme der Brösel angebracht ist. 5
5. Vorrichtung nach den Patentansprüchen 3 und 4 **dadurch gekennzeichnet, daß** die Wanne (2) in der Ruhestellung (20) der Alleschneidemaschine (1) durch einen Deckel (11) verschlossen ist. 10
6. Vorrichtung nach Patentanspruch 5 **dadurch gekennzeichnet, daß** der Deckel (11) als Schneidbrett, Arbeitsfläche, Abstellfläche oder dgl. dient. 15
7. Vorrichtung nach Patentanspruch 6 **dadurch gekennzeichnet, daß** auf dem Deckel (11) eine Auflage aus Metall, Naturstein, Kunststein oder Kunststoff angebracht ist. 20
8. Vorrichtung nach den Patentansprüchen 5 bis 7 **dadurch gekennzeichnet, daß** der Deckel (11) klappbar oder schiebbar ist. 25
9. Vorrichtung nach den Patentansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Alleschneidemaschine (1) in der Wanne (2) durch eine vertikale Bewegung von der Arbeitsstellung in eine vertikale Ruhestellung und umgekehrt bringbar ist. 30
10. Vorrichtung nach Patentanspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** für den Fall der Flächenbündigkeit der Vorrichtung mit der Oberfläche (23) der Arbeitsplatte (4) oder dgl. in der Wanne (2) eine weitere Wanne (13) aufgenommen ist, die mit der Alleschneidemaschine (1) durch Beschlügen (5) verbunden ist, wobei die weitere Wanne (13) relativ zur Wanne (2) in Führungen (24) oder durch Beschlügen (25) vertikal bewegbar ist. 35  
40
11. Vorrichtung nach Patentanspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Alleschneidemaschine (1) in der weiteren Wanne (13) mittels Beschlügen (5) herausklappbar angebracht ist. 45
12. Vorrichtung nach den Patentansprüchen 10 und 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die weitere Wanne (13) in der Wanne (2) nach dem Umklappen der Alleschneidemaschine (1) von der Arbeitsstellung (21) in die Ruhestellung (20) und einer vertikalen Bewegung der Wanne (13) nach unten in der Wanne (2) arretierbar und zum Verbringen der Alleschneidemaschine in die Arbeitsstellung entarretierbar ist. 50  
55
13. Vorrichtung nach den Patentansprüchen 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** Federmittel (26) vorhanden sind, die die Wanne (13) nach einer Entarretierung nach oben gegen einen Anschlag (27) drücken.
14. Vorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Queranschlag (16) mittels einer in ihm angebrachten Nut (17) auf dem von der Alleschneidemaschine (1) wegweisenden Rand des Deckels (11) geführt ist.
15. Vorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Fingerschutz (18) mittels einer Nut (17) auf dem Queranschlag (16) geführt ist.



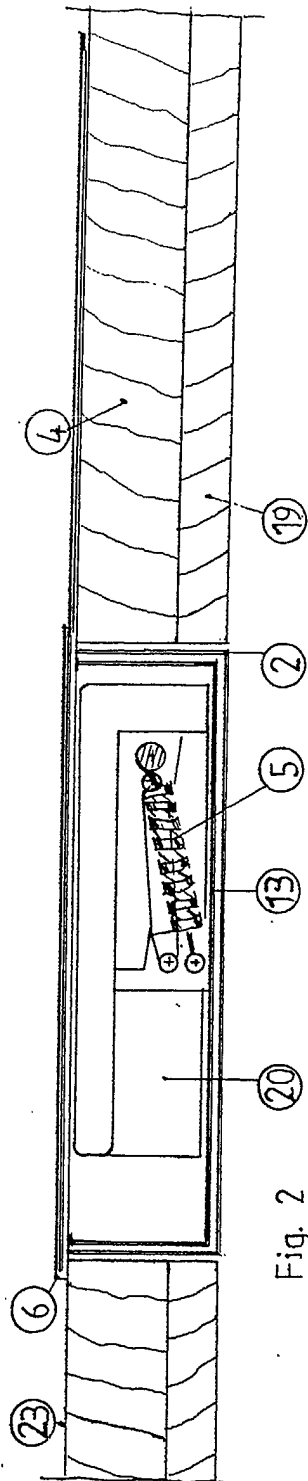


Fig. 2  
Schnitt A-A

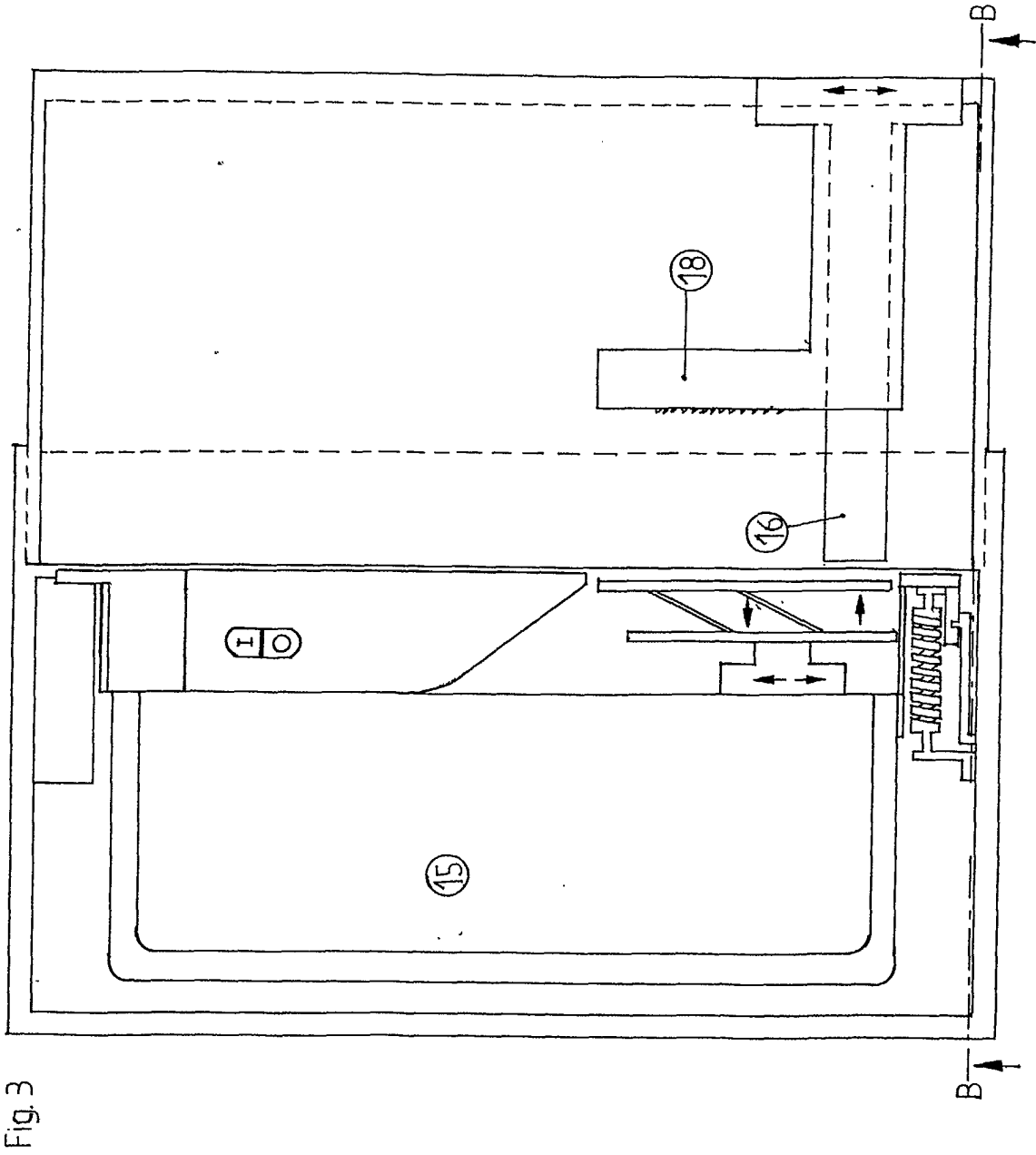
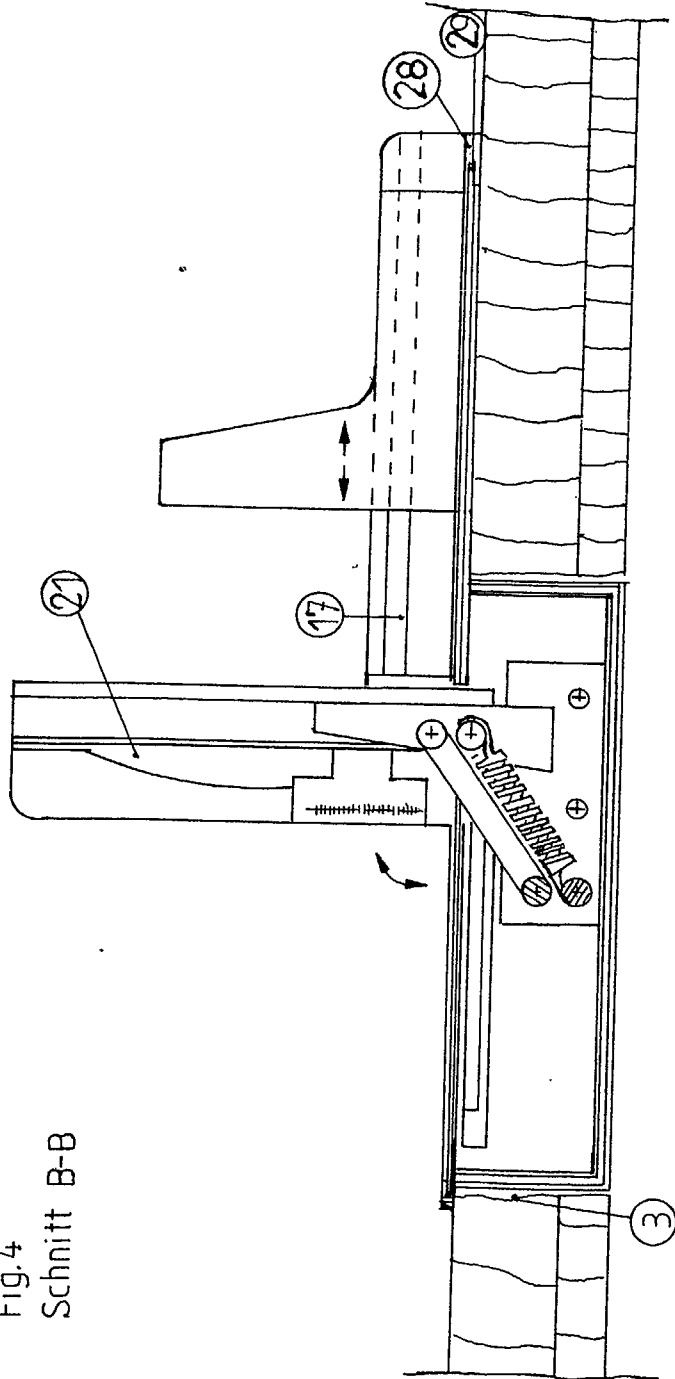


Fig.4  
Schnitt B-B



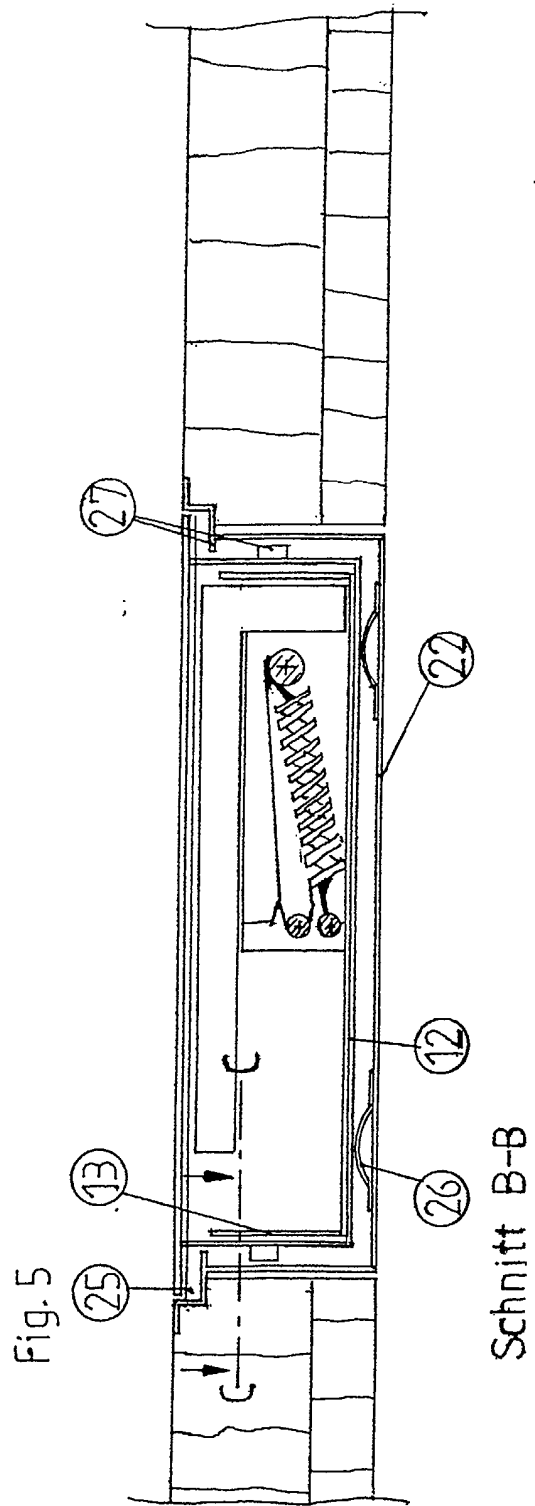


Fig. 6

